

Haft- und Schutzgrundierung

PCI Gisogrund®

für Wand und Boden

PCI®
Für Bau-Profis

Produktinformation **520**

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum feuchtigkeitsbremsenden Verfestigen und Grundieren von Gipsputzen, Gipsdielen, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Porenbeton, Beton, Asphalt, Putzen und Mauerwerk als Vorbehandlung vor dem Fliesenlegen und Tapezieren.
- Zum Grundieren von Anhydritestrichen und Bauplatten.
- Zum Grundieren von Porenbeton, Kalksandstein, Ziegelmauerwerk und Beton an Wänden vor dem Auftragen von Gips- und Kalkgipsputzen.
- Zum Grundieren von Gussasphaltestrichen vor dem Auftragen von PCI-Fliesenklebern.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen selbstverlaufender und spachtelfähiger Bodenausgleichsmassen, z. B. PCI Periplan, PCI Periplan fein sowie anderer hydraulisch erhärtender Mörtel und Anhydritestriche.
- Zum Verfestigen von mehhlenden, saugenden Estrichoberflächen und Putzen im Bauteninneren vor dem Verlegen von Fliesen und Mosaik.
- Zum Grundieren von saugenden Untergründen, um nachfolgende Materialien vor zu schnellem Wasserentzug zu schützen.



PCI Gisogrund schützt Ausgleichsspachtel und Dünnbettmörtel vor zu schnellem Wasserentzug, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.



Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine schädlichen Dämpfe.
- **Verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit** der Untergründe und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.
- **Haftsicher**, PCI-Fliesenkleber haften sicher auf der PCI Gisogrund-Grundierung.
- **Erleichtert das spätere Ablösen** von Tapeten bei Erneuerungsarbeiten.
- **Schützt Dünnbettmörtel oder Ausgleichspachtel** vor zu schnellem Wasserentzug, verlängert die klebeoffene Zeit, verbessert die Haftung und vermeidet die Bildung von Schwundrissen.
- **Verhindert Blasenbildung** und zu schnellen Wasserentzug beim Untergrundaussgleich mit PCI Periplan oder PCI Periplan fein.
- Entspricht den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsbauplatten- und Gipsindustrie und der **DIN 18 157-1**.

Daten zur Verarbeitung/ Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	modifizierte Acrylharz-Dispersion
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
Kontrollfarbe	blau
Kennzeichnung nach	
– Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)	kein Gefahrgut
– Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	kein kennzeichnungspflichtiges Produkt
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über +30 °C, jedoch nicht unter –10 °C. Gefrorenes PCI Gisogrund langsam auftauen und gründlich aufrühren.
Lieferform	
200-l-Fass	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1637/4
20-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1823/1
10-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1818/7
5-l-Eimer	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1819/4
1-l-Standbodenbeutel	Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1821/7

**Daten zur Verarbeitung/
Technische Daten**

Anwendungstechnische Daten

Untergrund	Verbrauch von PCI Gisogrund				Mischungsverhältnis
Gipsuntergründe; Anhydrit-, Guss- asphalt- und Stein- holzestriche; Estriche mit alten Belagskleber- resten	ca. 80 bis 150 ml/m ²				unverdünnt
Saugende minera- lische Untergründe, z. B. Betonunter- gründe, Zement- estriche, Kalk-Zement- Putze, Porenbeton, Kalksandstein o. ä.	1. Anstrich ca. 100 bis 200 ml/m ² 2. Anstrich ca. 50 bis 70 ml/m ²				1:1 mit Wasser verdünnen 1:1 mit Wasser verdünnen
Ergiebigkeit	20-l-Eimer	10-l-Eimer	5-l-Eimer	1-l-Stand- bodenbeutel	
Gipsuntergründe; Anhydrit-, Guss- asphalt- und Stein- holzestriche; Estriche mit alten Belagskleber- resten	ausreichend für ca. 130 bis 250 m ²	ausreichend für ca. 65 bis 125 m ²	ausreichend für ca. 33 bis 62 m ²	ausreichend für ca. 6,5 bis 12,5 m ²	
Saugende minera- lische Untergründe, z. B. Betonunter- gründe, Zement- estriche, Kalk-Zement- Putze, Porenbeton, Kalksandstein o. ä.	100–200 m ² bei einem Anstrich; 74–130 m ² bei zwei Anstrichen	50–100 m ² bei einem Anstrich; 37–65 m ² bei zwei Anstrichen	25–50 m ² bei einem Anstrich; 19–33 m ² bei zwei Anstrichen	5–10 m ² bei einem Anstrich; 3,7–6,5 m ² bei zwei Anstrichen	
Verarbeitungstemperatur					+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Aushärtezeiten* begehbar nach 2. Auftrag nach weitere Verarbeitungsschritte nach					ca. 30 – 60 Minuten ca. 30 – 60 Minuten ca. 60 – 180 Minuten (abhängig von der Saugfähig- keit des Untergrunds sowie Temperatur und Luftfechtig- keit).
Temperaturbeständigkeit des ausgehärteten Films					– 20 °C bis + 80 °C

* Bei +23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen, wie z. B. wasserfeste Belagskleberreste, Zement-

leimschichten und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, ange-schliffene Anhydrit- bzw.

Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung von PCI Gisogrund

■ **Grundieren und Verfestigen von Gipsuntergründen, Anhydrit-, Gussasphalt- und Steinholzestrichen sowie Estrichen mit alten Belagskleberresten (nicht geeignet bei wasserlöslichen Kleberresten, z. B. Sulfit-Ablaugeklebern)**

1 PCI Gisogrund vor der Verarbeitung gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln).

2 PCI Gisogrund mit einer Streichbürste, einem Besen oder Flächenstreicher unverdünnt satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden!

3 Verfestigung und Aushärtung durch Kratzprobe prüfen. Erst nach Trocknung Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder PCI Periplan bzw. PCI Periplan fein zum Bodenausgleich aufbringen.

■ **Grundieren und Verfestigen von saugenden mineralischen Untergründen, z. B. Betonuntergründen, Zementestrichen, Kalk-Zement-putzen, Porenbeton, Kalksandsteinen o. ä.**

1 PCI Gisogrund gründlich aufrühren (bzw. Standbodenbeutel gut schütteln), im Verhältnis 1:1 mit Wasser verdünnen und gründlich mischen.

2 Verdünntes PCI Gisogrund mit Streichbürste, Besen oder Flächenstreicher satt und gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.

3 Bei stark saugenden Untergründen empfiehlt sich zur intensiveren Verfestigung sowie zur Vermeidung von Blasenbildung bei Bodenausgleichsmassen ein zweiter Auftrag mit PCI Gisogrund, 1:1 mit Wasser verdünnt. Zweiten Auftrag erst nach Trocknung des ersten Anstrichs aufbringen.

4 Nach Trocknung der Grundierung (Kratzprobe) Fliesenkleber aufziehen, tapezieren, streichen, verputzen oder PCI Periplan bzw. PCI Periplan fein zum Bodenausgleich aufbringen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Bei Teilverfliesung soll die gesamte Wandfläche (z. B. hinter der Badewanne oder oberhalb des Fliesenbelages) grundiert werden.
- Vor dem Tapezieren auf Putz, Gipskartonplatten etc. nur einen Anstrich mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, aufbringen (Verbrauch: ca. 100 bis 140 ml verdünnte Mischung pro m²).
- Beim Verkleben von Tapeten auf Untergründen, die mit PCI Gisogrund grundiert wurden, verzögert sich die Erhärtung des Tapetenklebers. Raufasertapeten usw. erst nach vollständiger Erhärtung des Tapetenklebers überstreichen.
- Bei sehr stark saugenden Untergründen, z. B. Porenbeton, kann PCI Gisogrund für den ersten Anstrich 1 : 2 mit Wasser verdünnt werden.
- Hinweise der Gipsindustrie zur maximal zulässigen Feuchtigkeit, Schichtdicke der Gipsuntergründe und ihrer Oberflächen beachten.
- Beim Verarbeiten von PCI Gisogrund auf Bodenflächen ist Pfützenbildung zu vermeiden.
- PCI Gisogrund ist nicht geeignet zur Grundierung von wasserlöslichen Belagskleberresten (z. B. Sulfit-Ablaugekleber). Diese müssen entweder vollständig entfernt oder mit PCI Epoxigrund 390 (im frischen Zustand absanden) grundiert werden.
- Vor dem Verlegen von Naturwerksteinen müssen alte Belagskleberreste **vollständig** entfernt werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- PCI Gisogrund nicht im Unterwasserbereich einsetzen.



PCI Gisogrund verbessert die Haftung von Gips- und Kalkgipsputzen an Ziegelmauerwerk.

Sicherheitshinweise

Allgemeiner Hinweis für Dispersionsprodukte

Dispersion nicht auf der Haut antrocknen lassen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn Dispersion ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen!

Giscode: D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD, KBS oder Interseroh entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen **Ihrer regionalen Entsorgungspartner** erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420**.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



PCI Gisogrund verbessert die Festigkeit und Tragfähigkeit alter, sandender Putze und erhöht die Haftung von Fliesen, Putzen und Tapeten.

PCI Augsburg GmbH

Piccardstraße 11
86159 Augsburg
Postfach 102247
86012 Augsburg
Tel. (08 21) 59 01-0
Fax (08 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de


PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

A-2355 Wr. Neudorf
Tel. +43 (22 36) 6 58 30
Fax +43 (22 36) 6 58 22
www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

CH-8048 Zürich
Tel. +41 (58) 9 58 21 21
Fax +41 (58) 9 58 31 22
www.pci.ch

Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische

 **Fragen: (01 80) 5 217 217**
(automatische Verbindung mit der nächstgelegenen Beratungszentrale zum Tarif von € 0,06 je angefangene 30 Sekunden).

oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH
Fax (08 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH
Werk Hamm**
Fax (0 23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH
Werk Wittenberg**
Fax (0 34 91) 6 58-263

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Produktinformationen können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die in der Produktinformation unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs der Produktinformation, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

PCI[®]
Für Bau-Profis



Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.
Ausgabe Oktober 2006

Ein Unternehmen von

BASF
The Chemical Company